

Der Fraktionsbrief

09.05.2018 | Informationen der CDU Fraktion im Kreistag Marburg-Biedenkopf | Ausgabe 03-2018



Im nächsten Artikel lesen Sie, dass die Notfallversorgung vor Ort erhalten bleibt. Auch das ist ein großer Erfolg für unseren Kreis.

Herzliche Grüße
Ihr Werner Waßmuth
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

NOTFALLVERSORGUNG VOR ORT BLEIBT ERHALTEN

Marburg-Biedenkopf – Der durch den Bundesausschuss von Ärzten, Kliniken und Kranken-

kassen vorgelegte Kriterienkatalog beinhaltet eine Reihe von Maßstäben, an denen sich die zukünftige Notfallversorgung orientieren muss.



Bereits seit über

10 Jahren existieren in Hessen vergleichbare Vorgaben für die Notfallversorgung, weshalb mit Schließungen auch in unserem Landkreis nicht zu rechnen ist.

„Wir freuen uns, dass Kliniken, wie beispielsweise das Krankenhaus in Biedenkopf, weiterhin an der Notfallversorgung teilnehmen können“, sagte der sozialpolitische Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion Christian Weigel.

Hessen sei das erste Bundesland gewesen, das bereits 2003 und 2005 modernste Kriterien für die Notfallversorgung aufgestellt habe, die

Liebe Parteifreunde,

in der Kreistagssitzung am 4. Mai 2018 standen viele wesentliche Punkte für die Fortentwicklung des Kreises Marburg-Biedenkopf und das Leben der Menschen vor Ort auf der Tagesordnung. Auf die Wichtigsten von ihnen möchten wir in diesem Fraktionsbrief eingehen.

So wurde, um die Klimaschutzziele des Kreises zu erreichen, beschlossen, einen Klimabonus einzuführen und das schlüssige Konzept zur Feststellung der angemessenen Unterkunfts-kosten für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII im Landkreis Marburg-Biedenkopf umzusetzen.

Bisher gab es für Vermieter keinen Anreiz, für Menschen im Sozialleistungsbezug energetisch sanierten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch die Etablierung eines Klimabonus soll ein sinnvoller Anreiz geschaffen werden, auch im sozialen Wohnungsbau energetisch zu investieren. Ein notwendiger Schritt - finden wir von der CDU-Kreistagsfraktion.

wiederum den nun bundesweiten geltenden Anforderungen entsprechen, so Weigel weiter.



„Sofern bestimmte Kriterien des bundesweiten Katalogs noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können, werden wir in aktiver Zusammenarbeit mit der Landesregierung unterstützen, damit vor Ort eine dauerhaft moderne Notfallversorgung gewährleistet werden kann“, betonte Christian Weigel abschließend.

CDU IM KREISTAG STELLT SICH VOR UNSERE LANDWIRTE

Eine hitzige Debatte im Kreistag erregte die Gemüter im Kreistag am 4. Mai. Es lag ein Antrag der Linken vor, zur Förderung der Agrarwende.

„Das Ziel der Agrarwende ist im Großen und Ganzen unumstritten. Den meisten Menschen sind unsere Probleme in der Umwelt bekannt“, sagte Dietmar Menz, agrarpolitischer Sprecher.



Im Text des Antrages jedoch steht:

„Landwirte, die Mais oder andere energiehaltige Monokulturen zum Zweck der Verwertung in Biogasanlagen anbauen, sollen zur Umstellung auf den Anbau von Blümmischungen ermuntert werden. Eventuelle daraus resultierende finanzielle Nachteile für die Landwirte gleicht der Kreisausschuss aus.“ Zudem

sollten nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE Fortbildungsveranstaltungen mit praktischen Anleitungen zur ökologischen Landwirtschaft durchgeführt werden.

Nun, der agrarpolitische Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion, Dietmar Menz, nahm daraufhin Stellung. Er wies anhand von Studien, unter anderem des Wasser- und Bodenverbands Marburger Land, die jedermann öffentlich zugänglich sind, darauf hin, dass alle bekannten Studien nachweisen, dass die meisten Alternativen zu Mais weniger wirtschaftlich sind. Gänzlich ungeeignet und damit unbrauchbar seien leider alle bisher bekannten Blümmischungen, sagte der Kreistagsabgeordnete.



Landwirte im Kreis bestens aus- und fortgebildet

Weiter sagte Dietmar Menz, dass die jungen Menschen heute eine umfassende Berufsausbildung, in der selbstverständlich auch die Wege zur ökologischen Landwirtschaft aufgezeigt werden, absolvieren würden. Fortbildungsveranstaltungen und Sachkundenachweise, schließen sich – auch für erfahrene Landwirte – an. „Den Antragsstellern scheint dies nicht bekannt zu sein. Die Fortbildung für unsere Landwirte ist im Landkreis vorbildlich, unter anderem durch die Fachkräfte des Amtes für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landkreises sowie der Vereine für ländliche Erwachsenenbildung“, sagte Dietmar Menz, und spricht aus eigener Erfahrung in seiner beruflichen Tätigkeit als Landwirt. Auch die Begründung der Antragssteller, dass von der konventionellen Landwirtschaft Bedro-

hungen für die „Überdüngung der Böden, Belastung des Grundwassers durch giftige Chemikalien, MRSA und andere antibiotikaresistente Krankheitskeime“ ausgingen, seien nach Meinung von Dietmar Menz sowie der CDU-Fraktion haltlos.

Schlussendlich wurde der Antrag abgelehnt mit allen Stimmen des Hauses, ausgenommen DER LINKEN und DER GRÜNEN.

KREISTAG BESCHLIESST MODELLVERSUCH ZUR EIGENREINIGUNG DER SCHULEN



Als Schulträger ist der Kreis verantwortlich für die Reinigung der Schulen. In der Vergangenheit wurde die Reinigung ausschließlich von privaten Reinigungsunternehmen durchgeführt. Wir begrüßen den Vorschlag des Kreis Ausschusses, in einem Modellversuch neue Erfahrungen mit der Schulreinigung durch eigenes Personal zu sammeln, erläutert der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Dr. Horst Falk. Dieser Modellversuch solle zeigen, erläutert Falk, ob eigenes Personal die Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Schulen verbessern könne und



ob es flexibler einsetzbar sei. An größeren Schulen sei auch eine Kombination aus Eigen- und Fremdreinigung denkbar. Die Kosten dürften dabei jedoch nicht aus den Augen verloren werden, so Falk abschließend.

KEINE SENKUNG DER KREISUMLAGE NACH EINMALIGEN EFFEKTEN IM JAHR 2017 – UMSICHTIGE HAUSHALTSFÜHRUNG IM KREIS AUCH IN ZUKUNFT GESICHERT

Zuletzt haben wir uns in der März-Sitzung im Rahmen einer „Aktuellen Stunde“ der FDP ebenfalls mit diesem Sachverhalt beschäftigt.

Faktenlage des Schuldenstandes

Richtig ist, dass der Kreishaushalt 2017 mit einem endgültigen Jahresüberschuss in der Größenordnung von rund 22 Mio. € abschließt. Die Kassenkredite betragen Ende 2017 10 Mio. € und die Investitionskredite betragen rund 98 Mio. €. Nach dem Quartalsbericht für das erste Quartal 2018 betragen die Kassenkredite 5 Mio. € und die Investitionskredite rund 97 Mio. €. Das sind nach wie vor immerhin rund 102 Mio. € Investitionsschulden. So sind die Fakten zum Schuldenstand unseres Landkreises zum 1. April 2018.

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 weist der Regierungspräsident ausdrücklich darauf hin, dass auch künftig der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite nach wie vor verstärkt fortgesetzt werden muss. Was das heißt, ist wohl jedem von uns bekannt.

Aufforderung der Grünen zum sparsamen Umgang mit den Finanzen - selbstverständlich und überflüssig

Der Antrag der „Grünen“ beauftragt den Kreisausschuss im ersten Teil, mit den vorhandenen Finanzen sparsam umzugehen und keine neuen oder zusätzlichen Ausgabepositionen zu generieren. Eine derartige Selbstverständlichkeit muss doch wohl nicht besonders beim Kreisausschuss eingefordert werden. Ergibt sich doch dieser Sachverhalt bereits aus der Hess. Gemeindeordnung und der Hess.

Landkreisordnung. Diese Aufforderung ist damit überflüssig und eine Selbstverständlichkeit.

Der Antrag wurde im Kreistag abgelehnt.

Begründung:

Der zweite Teil des Antrags soll den Kreisausschuss beauftragen, die Kreisumlage mit Wirkung vom Juli 2018 um 1% zu senken.

Als „Große Koalition“ sind wir nicht bereit, einem derartigen Beschluss zuzustimmen.



Manfred Vollmer: Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Zur Begründung verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere Ausführungen im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 und unseren Ausführungen im Rahmen der „Aktuellen Stunde“ in der letzten Kreistagssitzung. Die Gründe sind heute nicht anders als bei der Beratung des Haushalts und der Aktuellen Stunde. Wiederholungen der Gründe helfen uns nicht weiter und bringen keine neuen Erkenntnisse.

Die zahlreichen 1x-Effekte, die wesentlich zum Jahresergebnis 2017 beigetragen haben, werden sich nicht wiederholen. Neue und zurzeit noch nicht zu übersehende Ausgaben werden sich auf den Haushalt 2018 auswirken. Beispielsweise nenne ich die deutlich erhöhten Personalausgaben aufgrund des kürzlich erfolgten Tarifabschlusses. Auch weise ich auf die Tilgung der noch vorhandenen Kassenkredite zum 30.06.2018 hin, um in den Vorteil der „Hessenkasse“ in der Größenordnung von

immerhin rund 24,3 Mio. € Investitionszuschuss zu kommen, den wir dringendst zur Erledigung unserer Aufgaben benötigen. (Schulbau, Straßenbau, Verwaltungsgebäudeanierung).

Damit ist festzustellen, dass die finanzielle Entwicklung 2017 nicht für die finanzielle Entwicklung des Jahres 2018 herangezogen werden kann, hier ist einzig und allein die Entwicklung von 2018 von Bedeutung, die abzuwarten bleibt.

Ebenfalls ist anzumerken, dass nach den Regeln des Finanzausgleichs unterschiedliche Hebesätze für ein Haushaltsjahr nicht festgesetzt werden können; sie sind vielmehr als Jahresbetrag festgesetzt. Damit ist eine geänderte Festsetzung schon allein aus formalen Gründen ab Juli 2018, wie dies der Antragsteller fordert, rechtlich nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir den Antrag auf „Senkung der Kreisumlage“ der „Grünen“ ebenso wie den Antrag der FDP ab.

„KULTURELLE VIELFALT IM LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF“ - KULTURPOLITISCHE LEITLINIEN VERABSCHIEDET

Die „Kulturpolitischen Leitlinien“ legen die Rahmenbedingungen für die Kulturpolitik der nächsten fünf Jahre in Marburg-Biedenkopf fest.

Bemerkenswert ist der Planungsprozess mit intensiver Bürgerbeteiligung seit Mai 2017. Mit den vielfältigen Ideen und Anregungen aus den Kulturkonferenzen sowie mehrfachen Onlinebeteiligungen wurde in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus dem Kreistag zusammen mit dem Fachdienst Kultur und Sport des Landkreises das Leitlinienpapier erarbeitet und einstimmig vom Kreistag am 4. Mai 2018 beschlossen.

Wichtig für die Kulturpolitischen Leitlinien des Landkreises sind die kulturelle Infrastruktur, Vernetzungen und Kooperationen im Kulturbereich, das kulturelle Erbe, die kulturelle Bildung, die Kultur als Standortfaktor, Kulturtou-

rismus sowie die regionalen Ausprägungen von Musik und Gesang, Bildende Kunst, Theater, Literatur, Soziokultur, Tanz und vieles mehr.



Neu sind die operativen Ziele zu den jeweiligen Kulturbereichen. Rose Marie Lecher, kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion,

bekräftigte als Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe in ihrem Redebeitrag für die CDU-Kreistagsfraktion, dass „der Landkreis mit seiner Kulturvielfalt mit Kultur Politik machen kann und will. Gerade die operativen Ziele zu jedem Kulturbereich seien eine hilfreiche To-do-Liste für die Politik“. Ebenso wichtig für die praktische Umsetzung der Leitlinien sei auch die jährliche Evaluierung und Information der Bürgerinnen und Bürger in den Medien und Information im Fachausschuss Schule, Bildung und Kultur.

HEBAMMEN KÖNNEN AUF HILFE DES LANDKREISES HOFFEN

„Der Berufsstand der freiberuflichen Hebammen ist trotz Vergütungssteigerungen in den letzten Jahren gefährdet. Auch in unserem Landkreis gibt es immer weniger Hebammen“, stellte die Sprecherin der CDU-Kreistagsfraktion Rose Marie Lecher in ihrer Rede im Kreistag fest.

Eine Geburt ist mit Risiken verbunden. Freiberufliche Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, sich mit einer Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Das müssen alle Freiberufler, die ein erhöhtes Risiko haben, um Regressansprüche Geschädigter abzusichern. Trotz leicht rückläufiger Schadensfälle in der

Geburtshilfe steigen die Kosten pro Schadensfall drastisch an. Der Anstieg dieser Kosten lässt die Haftpflichtprämie für alle in der Geburtshilfe Tätigen (Hebammen wie Ärzte) in die Höhe schnellen. Die Haftpflichtprämie für freiberufliche Hebammen hat sich in den letzten fünf Jahren um rund 55% auf 7.639 Euro/Jahr in 2017 gesteigert*.

Die hohen Haftungsrisiken haben dazu geführt, dass die letzten Jahre mehr als 30% der Hebammen in Deutschland aufgegeben haben und in der Geburtshilfe - der ursprünglichsten Hebammentätigkeit - nicht mehr praktizieren. Immer mehr Hebammen arbeiten Teilzeit, immer weniger Frauen lassen sich zur Hebamme ausbilden. „Weniger Hebammen bei steigenden Geburtenzahlen in Deutschland und im Landkreis Marburg-Biedenkopf passen nicht zusammen“, betonte Lecher. „Wir Christdemokraten wertschätzen die Arbeit der Hebammen. Sie leisten jeden Tag sehr wertvolle Arbeit und tragen eine hohe Verantwortung für die schwangeren Frauen und ihre Babys“.



Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD wird der Kreisausschuss aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form freiberufliche Hebammen

durch den Landkreis finanziell unterstützt werden können. Außer der FDP stimmten alle Fraktionen zu.

Hintergrundinfo:

*Im Gegensatz zu festangestellten Hebammen (Bruttoeinstiegsgehalt lt. Tarifvertrag 2.796,54 Euro ähnlich einer Krankenschwester plus 20% Nachtzuschlag und für Sonn- und Feiertage) variieren ihre Einkommen sehr stark. Das durchschnittliche Bruttogehalt in Hessen beträgt 3.501 Euro/Monat=42.012/Jahr. Wie eine

freiberufliche Hebamme bezahlt wird, hängt davon ab, wie viel sie arbeitet und ist somit vollkommen individuell.

Mit mehr Qualität und einer besseren Betreuung der Schwangeren wollen die Krankenkassen seit Beginn dieses Jahres 2018 mit einem neuen Abrechnungssystem die Arbeitsbelastung für freiberufliche Hebammen verringern. Zudem darf eine freiberufliche Hebamme nur noch zwei schwangere Frauen gleichzeitig betreuen; kommt eine dritte hinzu, bekommt sie kein Geld mehr und muss eine Kollegin rufen. Das Beitragsstabilitätsgesetz im SGB V bedingt die gesetzliche Berufshaftpflichtprämie überproportional.

KOSTENLOSES WLAN IM LANDBUS – HOP ODER TOP?

Nach dem Willen der Koalitionspartner der Kreisregierung soll auf ausgewählten Teststrecken (z. B. auf den Buslinien 383 und 80) erprobt werden, ob ein verlässliches kostenloses WLAN-Angebot in allen Bussen dieser jeweiligen Testlinie Akzeptanz findet und vielleicht sogar dazu geeignet ist, noch mehr Umsteiger für den ÖPNV zu gewinnen. „Wir möchten auf diese Weise Erfahrungen sammeln, ob hierdurch die Attraktivität des ÖPNV in den ländlichen Regionen unseres Landkreises gesteigert werden kann“, sagte Werner Waßmuth zu dem eingereichten Antrag für die Kreistagsitzung am 4. Mai 2018.



In der Begründung des Antrages heißt es, dass ein attraktives WLAN-Angebot im öffentlichen Raum immer wichtiger wird. Dieses darf aber nicht an festen Orten bzw. Hotspots aufhören. Und weiter: Es ist ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil von öffentlichen Verkehrsmitteln, dass man während der Fahrt arbeiten,

surfen oder spielen kann. Im ländlichen Raum sind die durchschnittlichen Reisezeiten länger als in den (Groß-)städten und deswegen könnte eine Einrichtung von WLAN direkt im Bus sinnvoll sein. Viele Städte – wie z. B. Marburg – setzen eher auf die WLAN-Ausstattung von Haltestellen als von Fahrzeugen.

„In der ländlichen Region ist der Bedarf aber ganz anders, als in der städtischen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse auf den Teststrecken.“ Dem Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit in der Kreistagsitzung am 4. Mai 2018 zugestimmt.

PERFEKTION IN DER GROßKÜCHE DES UKGM

Über die Arbeit der Großküche des Universitätsklinikums Marburg informierte sich die CDU-Kreistagsfraktion Marburg-Biedenkopf während einer Betriebsbesichtigung. Täglich werden dort rund 1.400 Patienten des UKGM mit Frühstück, Mittagessen, mit Nachmittagsimbiss und Abendbrot versorgt. Jeder Patient kann bei wöchentlich wechselnden Speiseplänen u. a. zwischen Vollkost, leichter, vegetarischer und diätischer Kost wählen.



Die Betriebsleiterin Margit Kirchhain erläuterte die ausgefeilte perfekte Logistik und Hygiene aller Produktionsschritte, bis das Essen beim Patienten passgenau eintrifft. „Wir würden uns wünschen, dass diese Perfektion mehr gewürdigt würde“, waren sich die CDU-Kreistagsabgeordneten einig.